Bestand:



Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Änderung

Sonderbaufläche S

Änderung:



Zeichenerklärung:

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der Änderung

Gemischte Baufläche M

Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplans

(Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

1. Einleitungs- bzw. Änderungsbeschluss
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 29.10.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wunsiedel und die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 59/9 „Südseite der Hornschuchstraße zwischen Grundstück Fl.-Nr. 2042 und dem einem. Mühlenweg einerseits sowie zwischen Fleißenhammerweg und der Hornschuchstraße andererseits“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB und als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB auf den Fl.-Nrn. 2041, 2042 und 2042/1 der Gemarkung Wunsiedel beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

2. Veröffentlichung des Planentwurfs
Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2026 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.2026 bis einschließlich 17.01.2027 im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet lagen die Planunterlagen einschließlich der Begründung während dieses Zeitraums im Rathaus der Stadt Wunsiedel während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Die Unterlagen wurden zudem über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern zugänglich gemacht.

Die Veröffentlichung wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächennutzungsplans im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt wird, von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, einem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB abgesehen wird.

3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.10.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.2026 bis einschließlich 17.01.2027 beteiligt.

4. Feststellungsbeschluss
Der Stadtrat der Stadt Wunsiedel hat die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... mit Beschluss vom ..... festgestellt.

Wunsiedel, den ..... (Siegel)

.....
(1. Bürgermeister)

5. Genehmigung
Das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom ....., Az. ....., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Wunsiedel, den ..... (Siegel)

.....
(Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge)

6. Ausfertigung
Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Wunsiedel, den ..... (Siegel)

.....
(1. Bürgermeister)

7. Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamwerden
Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag im Rathaus der Stadt Wunsiedel während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit der Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

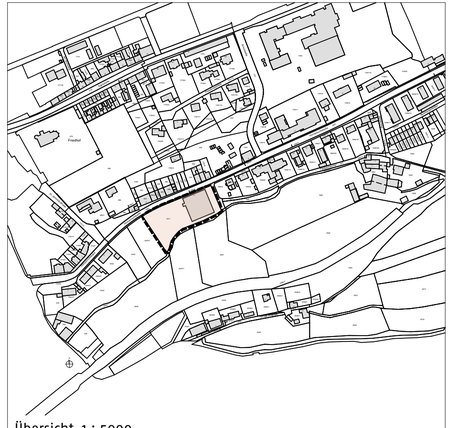
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung und die Rechtsfolgen gemäß §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Wunsiedel, den ..... (Siegel)

.....
(1. Bürgermeister)

Stadt Wunsiedel

Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB auf den Fl.-Nr. 2041, 2042 und 2042/1 der Gemarkung Wunsiedel zur 5. Änderung des Bebauungsplans Südzeile der Hornschuchstraße



Übersicht 1 : 5000

Entwurf 1 : 5000

20.10.2026

KUCHENREUTHER
ARCHITEKTEN STADTPLANER

Markt 12-14
95615 Marktredwitz
Telefon 09231-8799-97
Telefax 09231-8799-98